

# 2025



## TÄTIGKEITSBERICHT

BURGENLÄNDISCHER LANDES-  
RECHNUNGSHOF

Wir prüfen.

UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES DIREKTORS	3
ÜBER DEN BLRH	4
AUFGABEN UND PRÜFUNGSSPORTFOLIO	6
ZAHLEN UND FAKTEN	7
VERÖFFENTLICHTE BERICHTE & LAUFENDE PRÜFUNGEN	8
DER PRÜFABLAUF	9
KUNDENBEFRAGUNG 2025	10
DIE WIRKUNG	12
UNSERE ARBEIT IM JAHR 2025	13
BEDARFSZUWEISUNGEN 2021 BIS 2023	14
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES LANDES BURGENLAND UND AUSGEWÄHLTER LANDESUNTERNEHMEN	15
BUSINESSPARKS IM BURGENLAND	16
EISENBAHNKREUZUNGEN	17
FINANZSCHULDEN ZUM 31.12.2024	18
FOLLOW-UP PRÜFUNG NEUSIEDL AM SEE	19
KOOPERATIONEN UND NETZWERKE	20
BLRH PERSONALENTWICKLUNG	22
TEAM	23
BLRH INTERN	24
KOSTENENTWICKLUNG	25
BLRH IN DEN MEDIEN	26
AUSBLICK	27

## VORWORT DES DIREKTORS

Das Berichtsjahr 2025 war für den Burgenländischen Landes-Rechnungshof (BLRH) von intensiver fachlicher Arbeit und klaren inhaltlichen Akzenten geprägt. Gemeinsam mit meinem Team durfte ich erneut erleben, wie wesentlich eine unabhängige Finanzkontrolle für Vertrauen, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit öffentlichen Mitteln ist.

Von besonderer Bedeutung war die erstmalige Vorlage unseres Tätigkeitsberichtes an die neue Landtagspräsidentin, in dem wir umfassend über unsere Prüfungen, Feststellungen und Empfehlungen berichtet haben. Dabei war es mir ein zentrales Anliegen, unsere Arbeit nicht nur als Kontrolle, sondern vor allem als konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung von Verwaltung und Governance zu verstehen.

Inhaltlich standen im Jahr 2025 mehrere besonders wirkungsrelevante Prüfungen im Mittelpunkt. Die 191 Empfehlungen zielten darauf ab, klare Strukturen, mehr Nachvollziehbarkeit und eine stärkere Erfolgskontrolle zu etablieren.

Ein zentrales Thema waren die Bedarfszuweisungen an die burgenländischen Gemeinden. Unser Anliegen war es, Wege aufzuzeigen, wie diese Mittel noch gezielter eingesetzt und ihre Vergabe nachvollziehbarer gestaltet werden kann - im Interesse der Gemeinden ebenso wie im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Darüber hinaus haben wir uns intensiv mit den finanzwirtschaftlichen Entwicklungen im Land Burgenland befasst. Die zunehmende Bedeutung ausgegliederter Einheiten und der Blick auf den Konzern Burgenland haben deutlich gemacht, wie wichtig eine möglichst vollständige und transparente Darstellung öffentlicher Finanzen ist. Gerade in Zeiten steigender Herausforderungen braucht es aktuelle Zahlen und eine transparente Darstellung finanzieller Verpflichtungen.

Im Jahr 2025 befragten wir erstmalig die geprüften Stellen und Landtagsabgeordneten und holten Feedback zu der Arbeit des BLRH ein. Wir sehen dieses Feedback als Möglichkeit der Weiterentwicklung und als Verbesserungspotenzial.

Was mir persönlich im Jahr 2025 besonders wichtig war: Unsere Arbeit soll sich nicht auf die Feststellung von Mängeln beschränken. Wir verstehen uns als Partner einer modernen Verwaltung. Deshalb legen wir großen Wert auf umsetzbare Empfehlungen, klare Analysen und einen offenen Dialog mit den geprüften Stellen.

Ich danke meinem Team herzlich für den hohen Einsatz, die fachliche Qualität und die Loyalität zur gemeinsamen Aufgabe. Ebenso danke ich den geprüften Stellen für die überwiegend sachliche und kooperative Zusammenarbeit.



**René Wenk**  
**Direktor des BLRH**

# ÜBER DEN BLRH

Im September 1981 wurde der Kontrollausschuss verfassungsrechtlich im Artikel 74 des Bgld. Landes-Verfassungsgesetzes verankert.

Im Februar 2002 wurde der BLRH auf Grundlage der Bgld. Landesverfassung und des Bgld. Landes-Rechnungshof-Gesetzes als Teil der externen öffentlichen Finanzkontrolle eingerichtet.

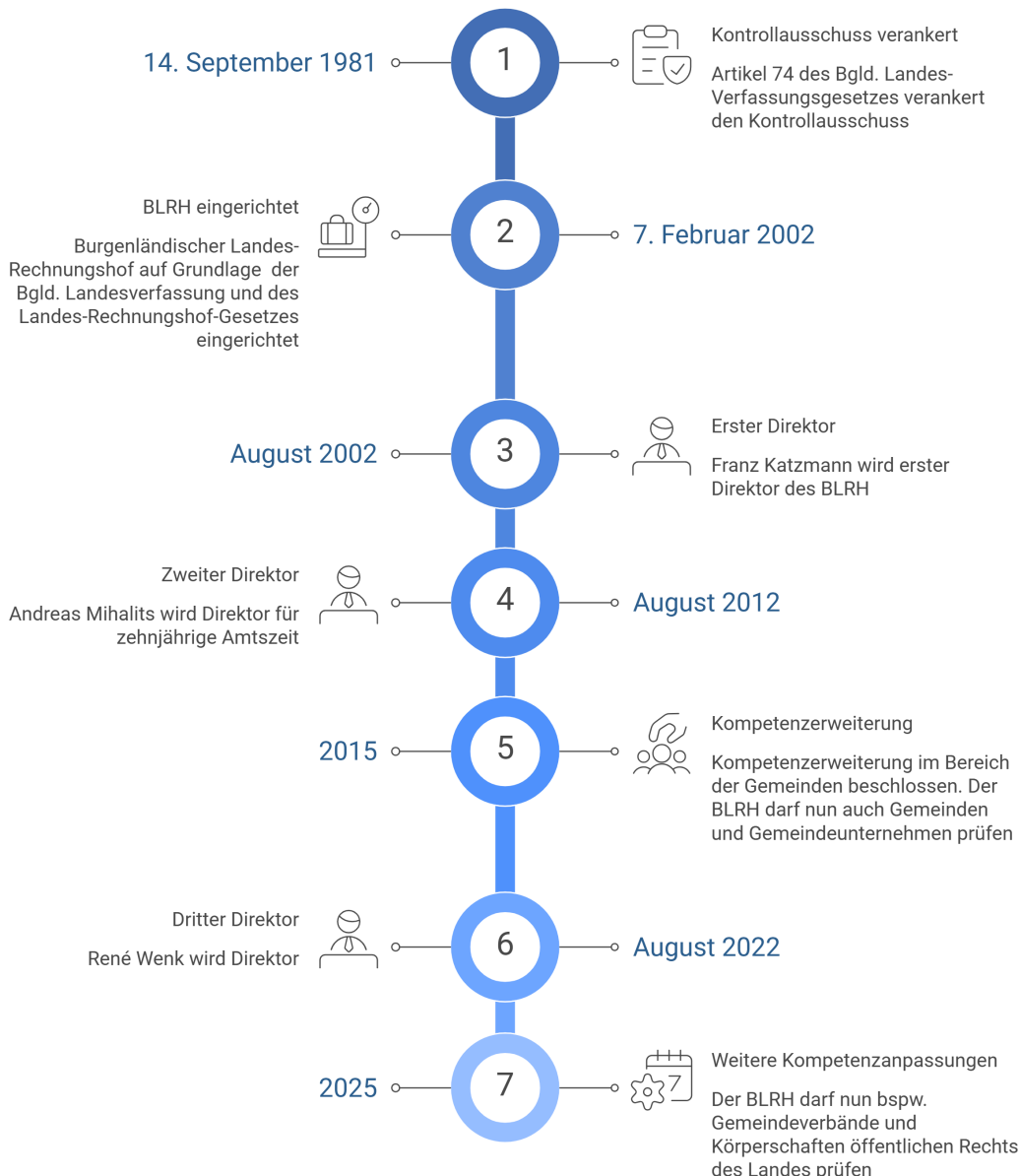
Im Jahr 2015 wurde eine Kompetenzerweiterung im Bereich der Gemeinden beschlossen. Seither ist der BLRH befugt, auch Gemeinden und Gemeindeunternehmen zu prüfen.

Im Jahr 2025 erfolgten weitere Kompetenzanpassungen. Der BLRH ist nun unter anderem berechtigt, Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts des Landes zu prüfen.

Der BLRH ist Organ des Landtags und unterstützt diesen bei der Kontrolle der Landesverwaltung.

## Prüfungsmaßstab

Die Prüfungsfelder des BLRH sind überall dort, wo öffentliche Mittel des Landes Burgenland verwaltet werden. Er wahrt damit das Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hinsichtlich der sorgsamten Verwendung des aus Abgaben mitfinanzierten Landeshaushalts. Prüfungsmaßstab ist, ob die öffentlichen Mittel rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden.



## Transparenz als oberstes Gebot

Geleitet wird der BLRH seit 2022 von Direktor René Wenk. Er verfügt über die Diensthoheit und darf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auswählen. Weder der Direktor noch die Bediensteten des BLRH dürfen an der Leitung und Verwaltung von Unternehmen beteiligt sein, die der Prüfung des BLRH unterliegen oder auf Gewinn ausgerichtet sind.

## Kompetenzen

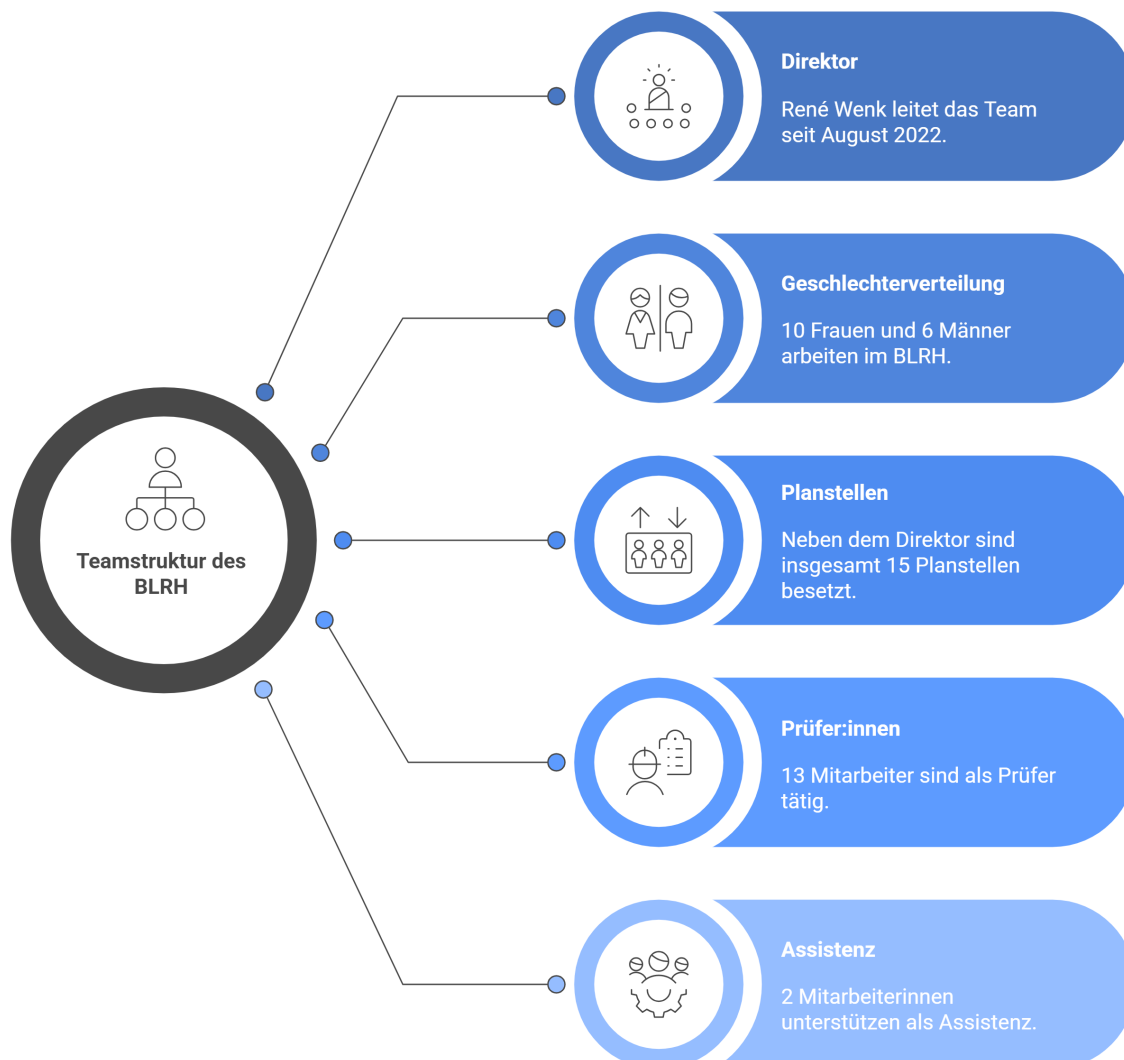
Die Kompetenzen des BLRH im Rahmen seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit regelt das Bgld. Landes-Rechnungshof-Gesetz und das Bgld. Landes-Verfassungsgesetz. Im Rahmen seiner Tätigkeit verkehrt der BLRH mit den geprüften Stellen jedenfalls unmittelbar. Dabei ist der BLRH insbesondere dazu berechtigt, schriftlich oder in sonstiger zweckmäßiger Weise alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen, an Ort und Stelle in die mit der Prüfung zusammenhängenden Unterlagen Einsicht zu nehmen sowie die Übermittlung

dieser Unterlagen zu verlangen, Erhebungen selbst vorzunehmen und Auskunftspersonen zu befragen.

Die geprüfte Stelle hat jedem Verlangen des BLRH unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig zu entsprechen. Des Weiteren hat sie dem BLRH den Zugriff auf sowie das Ermitteln und das Kopieren von automationsunterstützt verarbeiteten Daten, die er zur Wahrnehmung der jeweiligen Prüfungsaufgabe benötigt, zu gewähren.

## Organisation

Im BLRH arbeiten neben dem Direktor insgesamt zehn Frauen und fünf Männer auf 15 Planstellen. 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als Prüferinnen und Prüfer tätig. Zwei Mitarbeiterinnen unterstützen das Team als Assistenz.



## AUFGABEN UND PRÜFUNGSPORTFOLIO

Zu den Aufgaben des BLRH zählen gemäß Bgld. Landes-Rechnungshof-Gesetz insbesondere die Prüfung der Gebarung

– des Landes Burgenland und der Bgld. Landesregierung unterstellten öffentlichen Ämter. Der Rechnungsabschluss 2024 des Landes Burgenland wies Erträge von rund 1,57 Milliarden Euro und Aufwendungen von rund 1,80 Milliarden Euro aus. Im Nachtragsvoranschlag waren es bereits 1,93 Milliarden Euro. Den Landeshaushalt bewirtschafteten insbesondere folgende Dienststellen:

- Zwei Stabsstellen
- Vier Stabsabteilungen
- Zehn Abteilungen
- Burgenländischer Landtag
- BLRH
- Landesverwaltungsgericht Burgenland

Im Jahr 2025 waren in der Landesverwaltung 2.571 Bedienstete (exkl. Karenzen) beschäftigt.

– der Anstalten, Stiftungen und Fonds, die von Organen des Landes Burgenland oder von Personen verwaltet werden, die von Organen des Landes bestellt sind.

– von Unternehmen, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25 Prozent beteiligt ist oder durch andere finanzielle oder sonstige Maßnahmen beherrscht werden. Per 31.12.2025 unterlagen 119 Landesunternehmen der Prüfbefugnis des BLRH. Weitere 52 Unternehmen waren nicht prüfunterworfen. Insgesamt gab es nach Zählungen des BLRH 171 Unternehmen im Konzern Burgenland.

– von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern aus eigener Initiative bzw. von Gemeinden ab 10.000 Einwohnern auf Antrag der Bgld. Landesregierung oder Landtags und deren Unternehmen ab einem Beteiligungsausmaß von 50 Prozent sowie deren Anstalten, Stiftungen und Fonds. Die Einzahlungen der 171 prüfunterworfenen Gemeinden betragen im Jahr 2024 rund 864,50 Millionen Euro und die Auszahlungen rund 876,36 Millionen Euro.

Im Jahr 2025 gab es eine Kompetenzerweiterung für den BLRH im Bereich der Gemeinden. Er darf nun auch Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts des Landes prüfen. Die Beschränkung der Prüfung von höchstens zehn Gemeinden pro Gesetzgebungsperiode des Landtags wurde gestrichen.



Der BLRH veröffentlichte im Jahr 2025 sieben Prüfungsberichte. Dabei traf er 274 kritische Feststellungen, die in 191 Empfehlungen mündeten. Neben den veröffentlichten Berichten arbeitete das Team des BLRH an sechs weiteren Prüfungen, so dass im Jahr 2025 insgesamt 13 Prüfungen in Ausarbeitung waren.

Im Jahr 2024 unterlag ein Gebarungsvolumen von rund 1,80 Milliarden Euro der Prüfungsbefugnis des BLRH, was den Aufwendungen des Landes Burgenland entspricht. Hinzu kam die Gebarung der 171 Gemeinden. Darüber hinaus umfasste zum 31.12.2025 die Prüfungsbefugnis des BLRH 119 Landesunternehmen. Dabei wies allein der Konzernabschluss der Landesholding Burgenland GmbH für das Jahr 2024 eine Bilanzsumme in Höhe von rund 3,60 Milliarden Euro aus.

Die mit Abstand wichtigste Ressource für die Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben sind die Prüferinnen und Prüfer des BLRH. Die Personal- und Sachausgaben des Jahres 2025 betragen rund 1,74 Millionen Euro. Davon entfielen rund 91 Prozent auf den Personalaufwand.

Der BLRH legt großen Wert auf die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die hohe Qualität seiner Arbeit gewährleisten zu können. Die Anzahl von 306 Schulungsstunden und 479 Stunden im Rahmen des Universitätslehrgangs Public Auditing belegt, dass der BLRH als lernende Einheit hohe Ansprüche an die Bereitschaft seiner Bediensteten zur Aus- und Weiterbildung hat.



# VERÖFFENTLICHTE BERICHTE & LAUFENDE PRÜFUNGEN

## Veröffentlichte Berichte



Bedarfszuweisungen von 2021 bis 2023



Öffentlichkeitsarbeit des Landes Burgenland und ausgewählter Landesunternehmen



Businessparks im Burgenland



Eisenbahnkreuzungen



Finanzschulden zum 31.12.2024



Follow-Up Neusiedl am See



Nachfrageverfahren 2022

## Laufende Prüfungen



Entwicklung und Ausweitung der Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen für Gemeinden (2014-2025)



Pflege: Strategie, Bedarf und Ausbildung



Förderungen des Landes Burgenland für Güterwege im Zeitraum 2014 bis 2024



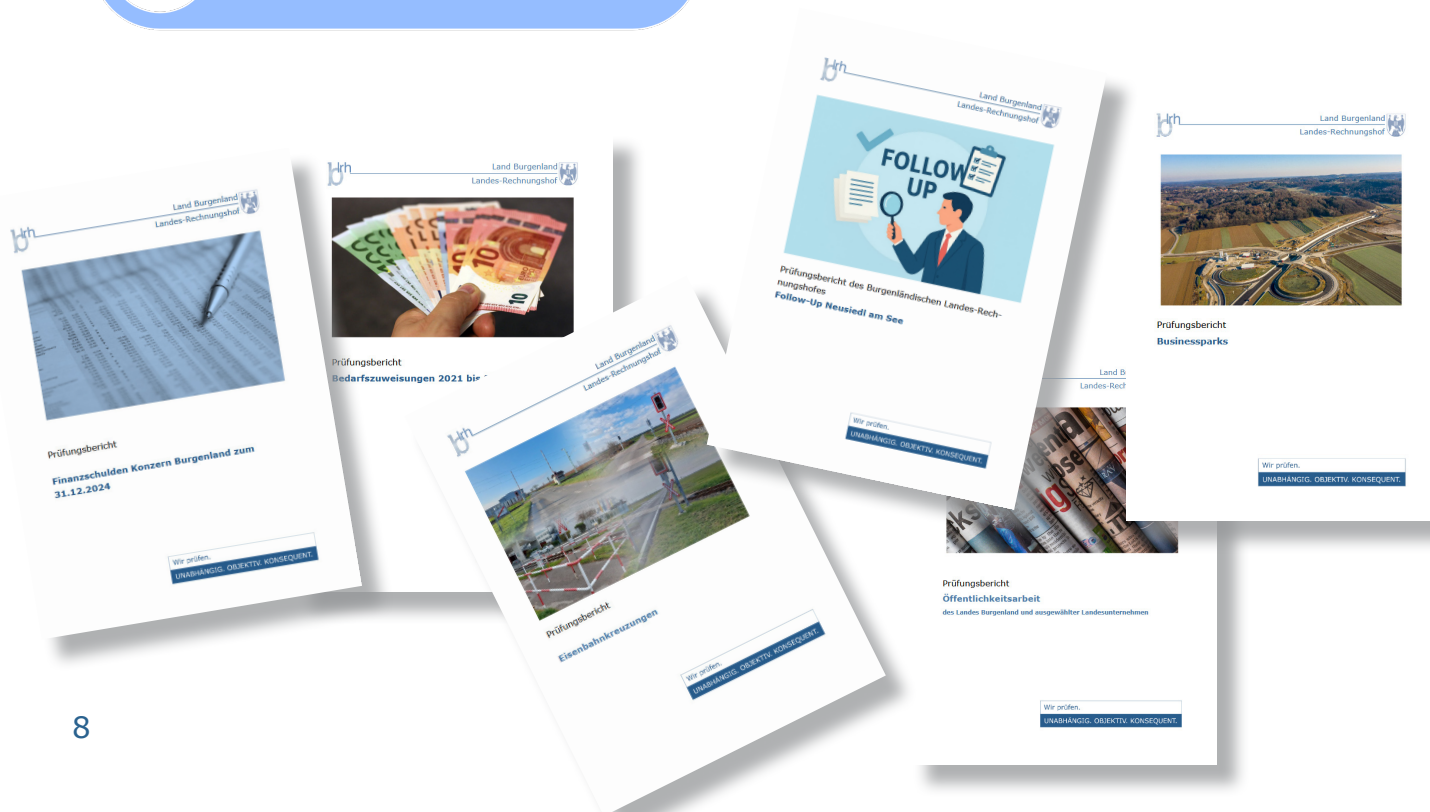
Geschäftsführungsverträge in der Landesholding

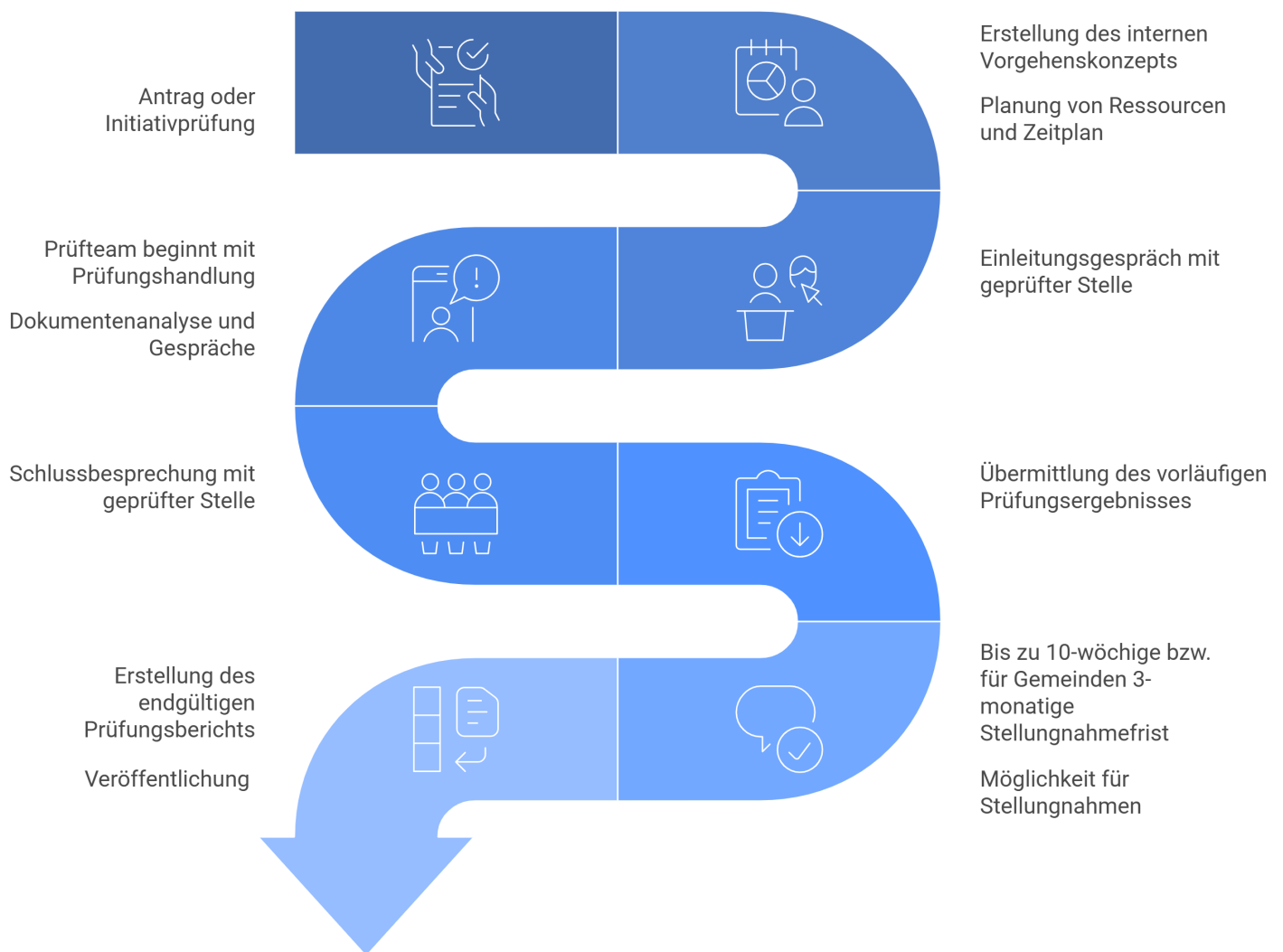


Rechnungsabschluss 2023



PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH





Der BLRH kann mit einer Prüfung beauftragt werden (Antragsprüfung) oder eine Prüfung von Amts wegen einleiten (Initiativprüfung). Es wird ein internes Vorgehenskonzept erstellt und erforderliche zeitliche und personelle Ressourcen werden geplant. Mit der geprüften Stelle wird ein Einleitungsgespräch durchgeführt.

Das Prüfteam beginnt mit der Prüfungshandlung, fordert Unterlagen von der geprüften Stelle an, analysiert diese und führt Prüfgespräche durch. Der BLRH bespricht das Prüfungsergebnis mit der geprüften Stelle im Rahmen einer Schlussbesprechung.

Der BLRH übermittelt das vorläufige Prüfungsergebnis an die geprüfte Stelle mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme.

Mit der Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses beginnt eine maximal 10-wöchige Stellungsfrist. Den Gemeinden steht die Möglichkeit zu, innerhalb von drei Monaten eine schriftliche Äußerung abzugeben. Rechtzeitig erstattete Äußerungen der geprüften Stellen werden in den Prüfungsbericht aufgenommen. Gegebenfalls nimmt der BLRH auch eine Gegenäußerung zu der Stellungnahme vor.

Am Ende des Prüfungsprozesses erstellt der BLRH den endgültigen Prüfungsbericht und veröffentlicht diesen. Er übermittelt diesen an die geprüfte Stelle, den Landtag und die Landesregierung und im Falle einer Gemeindeprüfung an den Gemeinderat und den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

## KUNDENBEFRAGUNG 2025

Im Zeitraum von 22. September bis 6. Oktober 2025 wurde im Auftrag des BLRH eine Kundenbefragung durch die Hochschule Burgenland durchgeführt. Ziel der Befragung war es, Wahrnehmung, Nutzung, Zufriedenheit sowie Verbesserungspotenziale der Prüftätigkeit aus Sicht geprüfter Stellen und der Landtagsabgeordneten zu erheben. Insgesamt gingen 57 Rückmeldungen geprüfter Stellen sowie 22 Rückmeldungen von Landtagsabgeordneten ein.

Die geprüften Stellen setzten sich überwiegend aus Landesdienststellen (61 Prozent), Unternehmen mit Landesbeteiligung (33 Prozent) und Gemeinden (5 Prozent) zusammen. Insgesamt zeichnet die Befragung ein sehr positives Gesamtbild des BLRH.

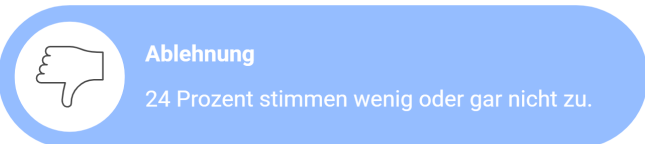
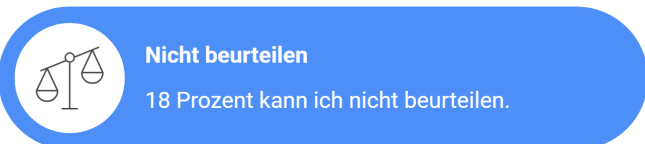
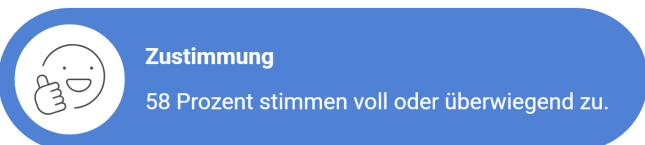
Der BLRH wird von beiden Zielgruppen als unabhängiges, objektives und fachlich kompetentes Kontrollorgan wahrgenommen. Die Prüfberichte werden mehrheitlich als relevant, nachvollziehbar, inhaltlich fundiert und verständlich beurteilt. Auch die Wirkung der Prüftätigkeit - insbesondere als Impulsgeber für Verbesserungen und als Unterstützung der parlamentarischen Kontrolle - wird überwiegend positiv eingeschätzt.

Gleichzeitig zeigen die offenen Rückmeldungen konkrete Verbesserungspotenziale auf. Seitens der geprüften Stellen werden vor allem der hohe zeitliche Aufwand, kurze Fristen, eine teilweise stark formalisierte und datenlastige Vorgehensweise sowie der Wunsch nach mehr Dialog und frühzeitiger Abstimmung im Prüfprozess genannt.

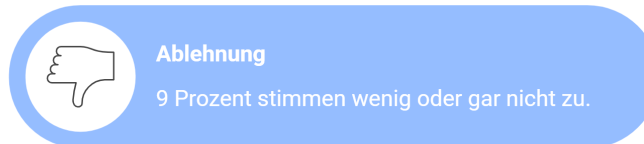
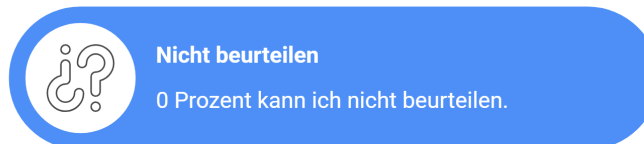
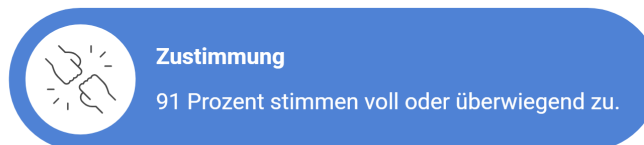
Landtagsabgeordnete regen insbesondere verständlichere, grafisch aufbereitete Berichte, Kurzfassungen, den Einsatz einfacher Sprache sowie eine weitere Vertiefung des Dialogs zwischen BLRH und Landtag an.

Zusammenfassend bestätigt die Kundenbefragung die hohe fachliche Qualität, Glaubwürdigkeit und Relevanz des BLRH. Der kritische, aber konstruktive Prüfungsansatz wird klar anerkannt. Gleichzeitig liefern die Rückmeldungen wertvolle Ansatzpunkte, um Prozesse noch praxisnäher zu gestalten, die Kommunikation weiter zu verbessern und die Wirkung der Prüfergebnisse nachhaltig zu stärken.

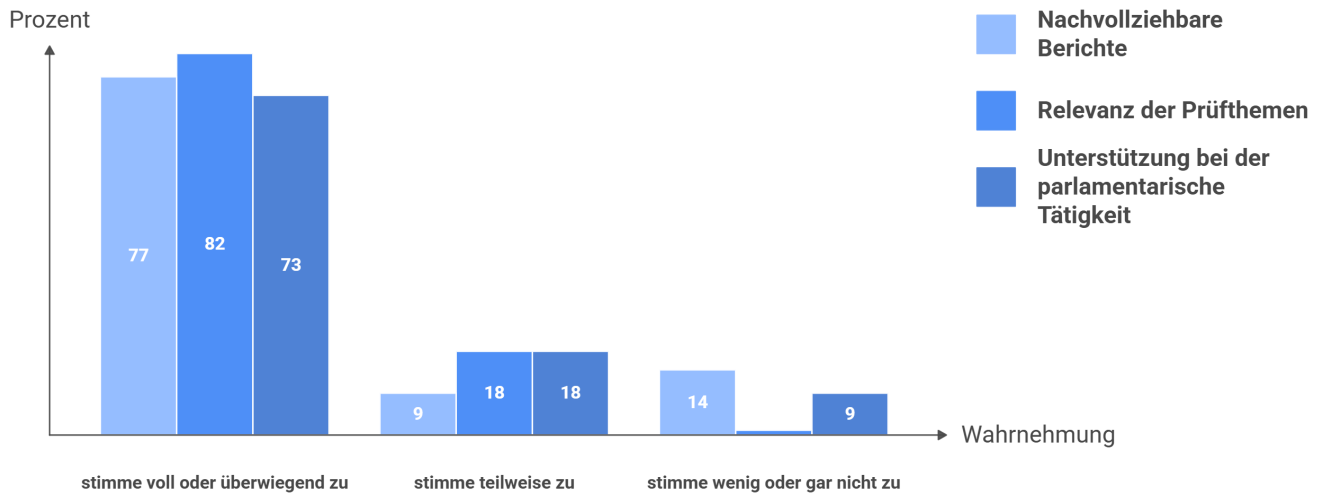
### Fachliche Kompetenz Geprüfte Stellen



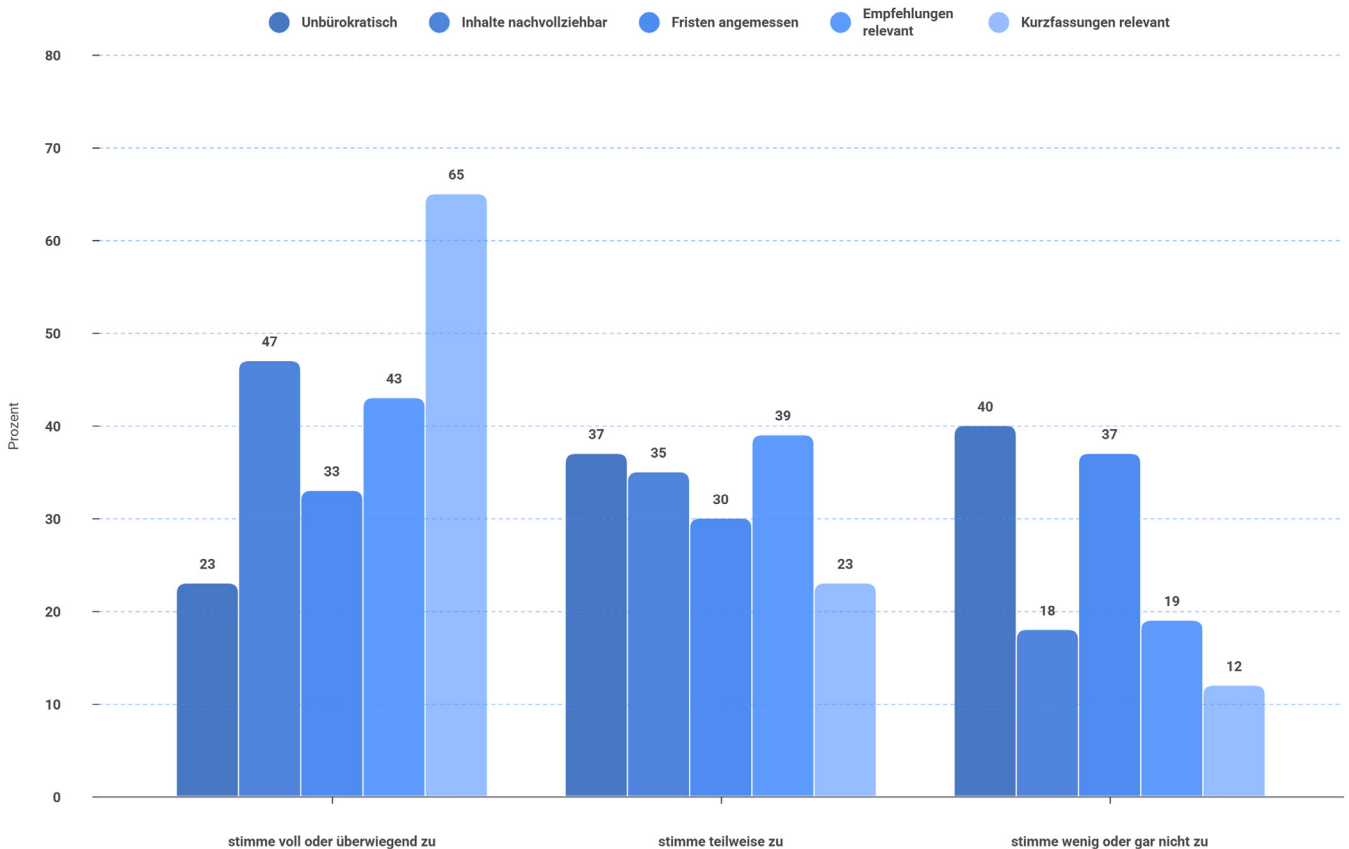
### Fachliche Kompetenz Landtagsabgeordnete/r



## Wahrnehmung Landtagsabgeordnete/r



## Wahrnehmung geprüfte Stellen



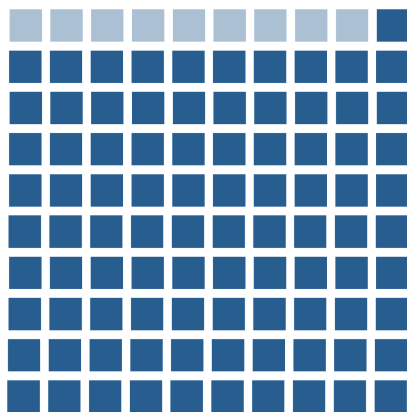
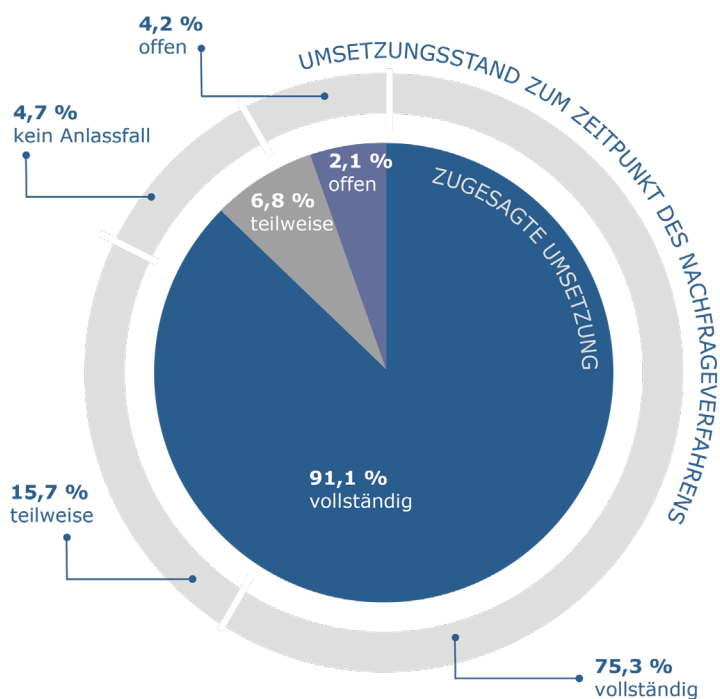
## DIE WIRKUNG

Im Nachfrageverfahren 2023 überprüfte der BLRH den Umsetzungsstand von 191 Empfehlungen, die er im Jahr 2023 in insgesamt fünf Berichten aussprach.

Die geprüften Stellen wollen insgesamt rund 91,1 Prozent der Empfehlungen vollständig umsetzen. Rund 75,3 Prozent der Empfehlungen setzten sie bereits um.

Rund 15,7 Prozent setzten die geprüften Stellen bereits teilweise um und rund 4,2 Prozent der Empfehlungen waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens noch nicht umgesetzt.

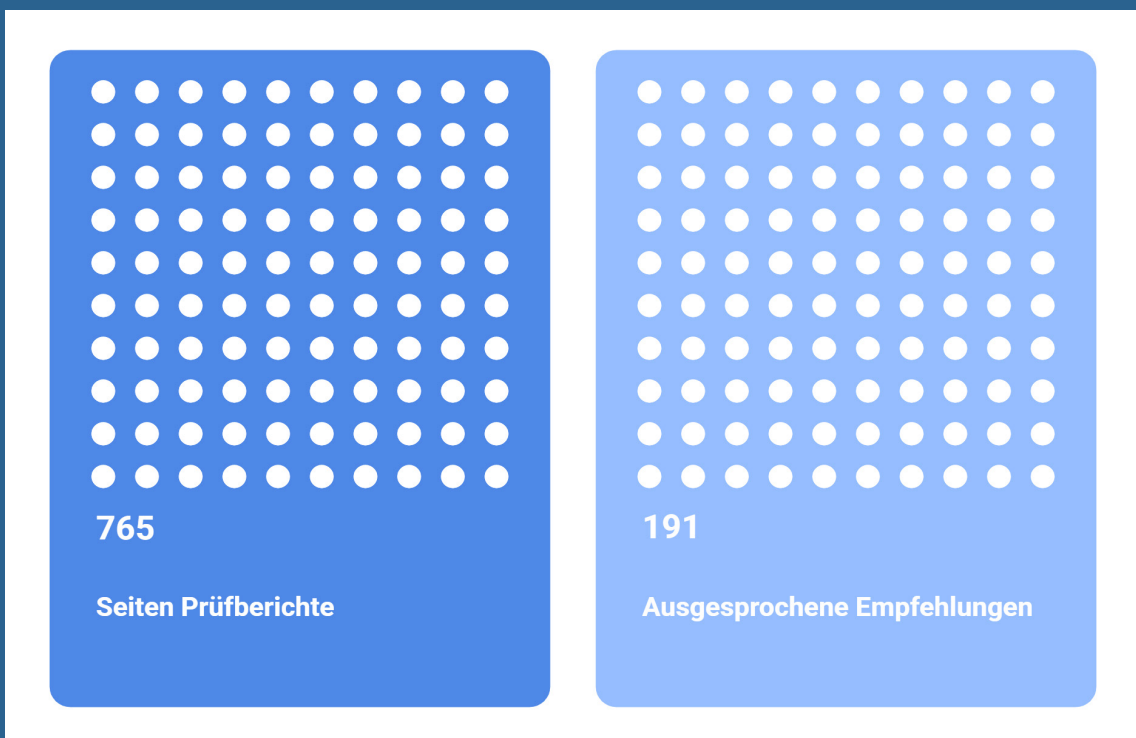
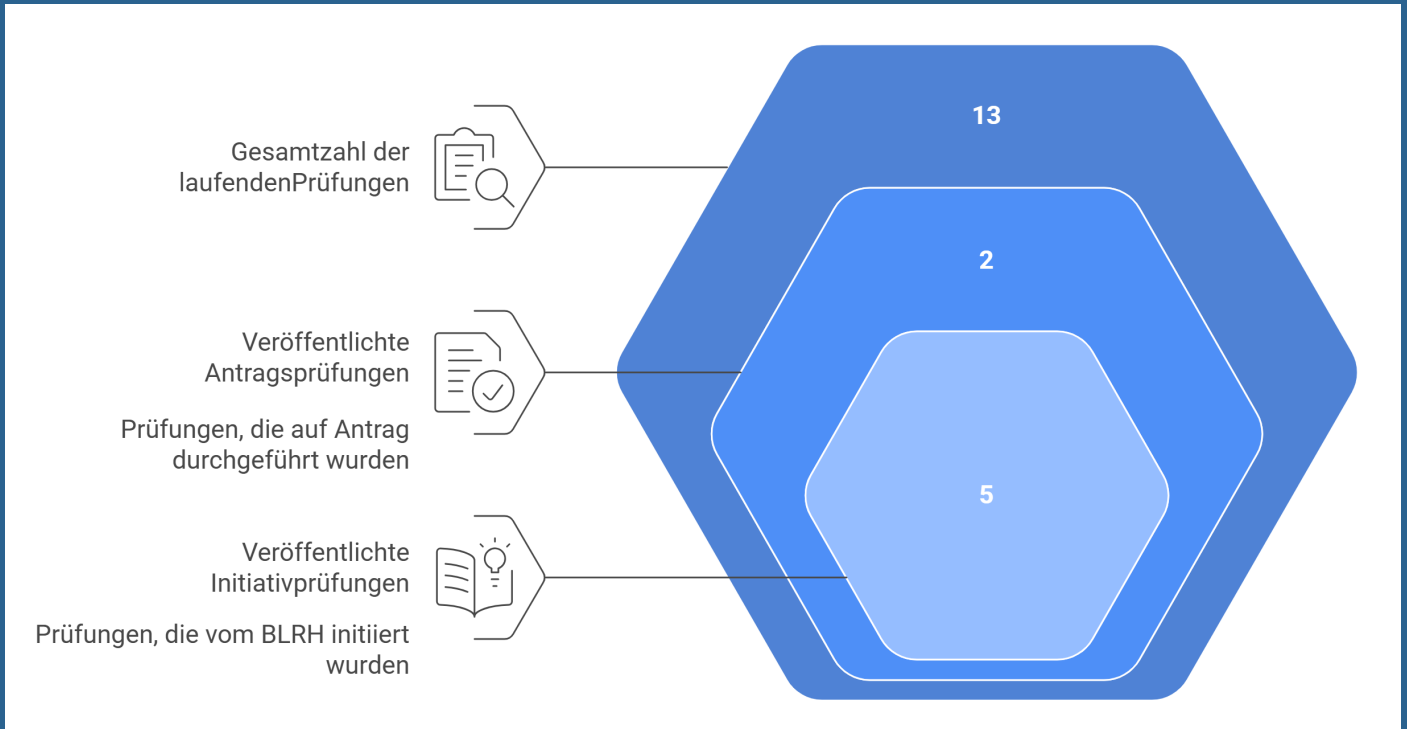
Für rund 4,7 Prozent der Empfehlungen gab es zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens keinen Anlassfall. Für diese Empfehlungen konnte daher der Grad der Umsetzung nicht bewertet werden.



# 91,1 %

WIRKUNGSGRAD

# UNSERE ARBEIT IM JAHR 2025



## BEDARFSZUWEISUNGEN 2021 BIS 2023

Der BLRH hat die Gebarung der Bedarfszuweisungen des Landes Burgenland für den Zeitraum von 2021 bis 2023 überprüft. In diesen drei Jahren zahlte das Land Burgenland insgesamt rund 146,34 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an Gemeinden aus. Rund ein Drittel der Bedarfszuweisungen entfiel auf die finanzielle Unterstützung von Projekten. Im Jahr 2023 lag für rund 82 Prozent der Projektförderungen kein schriftlicher Antrag vor. Eine Dokumentation über die Beurteilung der beantragten Bedarfszuweisungen sowie der festgelegten Höhe der zuerkannten Bedarfszuweisungen fehlte.



Prüfungsbericht  
**Bedarfszuweisungen 2021 bis 2023**

korrekt. sachlich. konsequent.  
Vertrauen durch Kompetenz.

## ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Das Land Burgenland sollte für Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungen für Projekte die Schriftform vorsehen.
- Das Land Burgenland sollte die Antragstellung, die Beurteilung der Kriterien, die Festlegung der Höhe und die Auszahlung oder die Ablehnung der Bedarfszuweisung für Projekte vollständig schriftlich dokumentieren.
- Das Land Burgenland sollte die ausbezahlten Bedarfszuweisungen für Projekte konkreten Projekten zuordnen, da erst damit Auswertungen ermöglicht werden.
- Das Land Burgenland sollte jährlich stichprobenartig Nachprüfungen über die widmungsgemäße Verwendung der Bedarfszuweisungen für Projekte durchführen. Diese durchgeführten Nachprüfungen wären zu dokumentieren.
- Das Land Burgenland sollte zur Steigerung der Transparenz jährlich den Bericht über die Verwendung der Bedarfszuweisungen auf ihrer Website veröffentlichen.



# ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES LANDES BURGENLAND UND AUSGEWÄHLTER LANDESUNTERNEHMEN

Der BLRH hat die Gebarung der Bedarfszuweisungen des Landes Burgenland für den Zeitraum von 2021 bis 2023 überprüft. In diesen drei Jahren zahlte das Land Burgenland insgesamt rund 146,34 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an Gemeinden aus. Rund ein Drittel der Bedarfszuweisungen entfiel auf die finanzielle Unterstützung von Projekten. Im Jahr 2023 lag für rund 82 Prozent der Projektförderungen kein schriftlicher Antrag vor. Eine Dokumentation über die Beurteilung der beantragten Bedarfszuweisungen sowie der festgelegten Höhe der zuerkannten Bedarfszuweisungen fehlte.



Prüfungsbericht  
**Öffentlichkeitsarbeit**  
des Landes Burgenland und ausgewählter Landesunternehmen

Wir prüfen.  
UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

## ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Das Land Burgenland sollte seine Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit nicht nur einem unverbindlichen Regierungsprogramm zuordnen, sondern immer auf einer konkreten strategischen Grundlage aufbauen. Dies konnten neben ausformulierten Strategien auch Regierungsbeschlüsse sein, zu deren Inhalten verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden sollten. Beispiele dafür waren die Klimastrategie, die Gesamtverkehrsstrategie oder auch die Regierungsbeschlüsse zum Handwerkerbonus und zum Wärmepreisdeckel.
- Das Land Burgenland sollte den Nutzen seiner Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar dokumentieren. Nutzenüberlegungen betrafen beispielsweise Ziele und Zielgruppe, Reichweiten, etc.
- Die Landesholding Burgenland GmbH sollte einheitliche Vergabe- bzw. Beschaffungsrichtlinien für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erlassen.
- Die Landesholding Burgenland GmbH sollte die Konzernrichtlinie „Shared Service Kommunikation“ dahingehend anpassen, dass diese für die Kommunikationsstrategien Vorgaben wie beispielsweise Ziele und Zielgruppen, Kommunikationskanäle und Botschaften enthält.
- Die Burgenland Energie AG sollte Vergaben zur Öffentlichkeitsarbeit unter Einhaltung ihrer Vergabeordnung durchführen. Demnach wären Angebote entsprechend den Wertgrenzen einzuholen sowie nachvollziehbare Dokumentationen zu erstellen. Insbesondere wäre die Anwendung einer Ausnahmebestimmung wie etwa bei „Inseraten und Werbeeinschaltungen in den Medien“ nachvollziehbar von der Fachabteilung zu dokumentieren.



## BUSINESSPARKS IM BURGENLAND

Der BLRH überprüfte auf Antrag des Grünen Landtagsklubs die Umsetzung von Businessparks im Burgenland im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2023. Der BLRH kritisierte unter anderem, dass keine spezifische Strategie für die Umsetzung der Businessparks bestand. Zudem nahm das Land Burgenland seine Rolle als Aufsichtsbehörde bei einem Flächenwidmungsverfahren nicht ausreichend wahr.



Prüfungsbericht  
Businessparks

Wir prüfen.  
UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

## ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die Wirtschaftsagentur sollte eine eigene Strategie für die Businessparks mit spezifischen sowie messbaren Zielen erstellen. Weiters sollte diese das Thema Klimaschutz umfassen. Dies könnte beispielsweise durch eine Berücksichtigung von bereits versiegelten Flächen oder eine Begrenzung der zu versiegelnden Flächen geschehen.
- Die BP Mittelburgenland sollte erst nach Wirksamwerden des Kooperationsvertrages Investitionen tätigen und Kreditfinanzierungen aufnehmen. Der BLRH sah dies für die Durchsetzbarkeit der Zahlungsverpflichtungen der beteiligten Gemeinden und somit für die Minimierung rechtlicher Risiken als notwendig an.
- Das Land Burgenland sollte Flächenwidmungsänderungen nur mit vollständigem Umweltbericht genehmigen. Dazu zählten vor allem eine Prüfung von Alternativen.
- Weiters sollte das Land Burgenland bei Flächenwidmungsänderungen auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Mobilisierungsmaßnahmen achten.
- Die Businessparks sollten den Umsatz im Jahresabschluss erst dann realisieren, wenn Chancen und Risiken aus den Verkäufen übergegangen sind. Ansonsten führt dies zu falschen Jahresergebnissen bzw. Eigenkapital in den betreffenden Geschäftsjahren.



## EISENBAHNKREUZUNGEN

Der BLRH überprüfte die Eisenbahnkreuzungen im Burgenland. Die Prüfung betraf das Land Burgenland und die Neusiedler Seebahn GmbH. Sie umfasste den Zeitraum 2020 bis 2024. Im Fokus der Prüfung standen vor allem die Umsetzung der Rechtsvorschriften und die strategischen Vorgaben im Zeitraum 2020 bis 2024. Weiteres Augenmerk legte der BLRH auf die behördlichen und betrieblichen Überprüfungen sowie die Kosten im Zusammenhang mit den Eisenbahnkreuzungen. Verbesserungspotential sah der BLRH insbesondere bei der Datengrundlage sowie den strategischen Vorgaben mit den damit verbundenen Wirkungsanalysen. Darüber hinaus sollten Investitions- und Instandhaltungskosten für Eisenbahnkreuzungen präziser erfasst und dokumentiert werden.



Prüfungsbericht

Eisenbahnkreuzungen

Wir prüfen.  
UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

## ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Das Land Burgenland sollte eine umfassende und verlässliche Datengrundlage über die Eisenbahnkreuzungen auf dem burgenländischen Straßen- bzw. Wegenetz sicherstellen.
- Das Land Burgenland und die Neusiedler Seebahn GmbH sollten klare strategische Ziele für die Eisenbahnkreuzungen definieren.
- Das Land Burgenland sollte den Überprüfungs- und Ausführungsstatus der vorgeschriebenen Sicherungen an den Eisenbahnkreuzungen im Burgenland erheben.
- Die Neusiedler Seebahn GmbH sollte darauf hinwirken bzw. sicherstellen, dass die Raaberbahn die Beseitigung festgestellter Mängel an Eisenbahnkreuzungen durch den Straßenerhalter in ihren Prüfbefunden nachvollziehbar dokumentiert. Insbesondere sollten schriftliche Bestätigungen des Straßenerhalters über die Mängelbeseitigung eingeholt und den Prüfbefunden beigefügt werden.
- Das Land Burgenland und die Neusiedler Seebahn GmbH sollten die Investitions- und Instandhaltungskosten der Eisenbahnkreuzungen nachvollziehbar darstellen bzw. erläutern.



## FINANZSCHULDEN ZUM 31.12.2024

Die Finanzschulden des Konzerns Burgenland zum 31.12.2024 stiegen von 1,80 Milliarden Euro auf 2,18 Milliarden Euro an. Davon waren 1,38 Milliarden Euro durch Haftungen des Landes Burgenland besichert. Gleichlautend stiegen auch die Haftungen des Landes Burgenland von 1,38 Milliarden Euro auf 1,56 Milliarden Euro.

Zusätzlich hatte der Konzern Burgenland Energie zum 30.09.2024 Finanzschulden von 713 Millionen Euro. Das Projekt Tomorrow hatte zum 31.12.2024 Finanzschulden von 79 Millionen Euro.



Prüfungsbericht

**Finanzschulden Konzern Burgenland zum  
31.12.2024**

Wir prüfen.

UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

## ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Das Land Burgenland und die Landesholding Burgenland sollten eine umfassende und kongruente gemeinsame Finanzierungsstrategie für das Land Burgenland und den Konzern LHB erstellen. Auch die weiteren unmittelbaren Landesunternehmen wären einzubeziehen.
- Das Land Burgenland sollte angesichts der zunehmenden Auslagerung von Finanzschulden in die Landesunternehmen die Anhänge zu den Rechnungsabschlüssen des Landes erweitern. Aus Gründen der Transparenz sollten die Anhänge über das gesetzlich festgelegte Mindestausmaß hinaus gestaltet werden. Beispielsweise wären die Finanzschulden aller Landesunternehmen sowie Gesellschafterzuschüsse und Mietzahlungen an Landesunternehmen im Anhang anzuführen und zu erläutern.
- Das Land Burgenland sollte die jährlich neu zu beschließende „Finanzierungs- und Veranlagungsstrategie“ vor Beginn des jeweiligen Jahres beschließen.
- Das Land Burgenland sollte in seiner Eigenschaft als Mehrheitseigentümer und „strategischer Investor“ des Projekts Tomorrow künftig für eine transparente Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung inklusive der Vermögens- und Schuldenpositionen sorgen. Dies könnte beispielsweise durch einen freiwilligen Anhang in den Rechnungsabschlüssen des Landes Burgenland erfolgen



## FOLLOW-UP PRÜFUNG NEUSIEDL AM SEE

Der BLRH überprüfte die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus dem Bericht „Stadtgemeinde Neusiedl am See 2011 bis 2015“, der im Jahr 2017 veröffentlicht wurde. Das Ergebnis der Follow-Up Prüfung wies eine Umsetzungsquote von rund 69 Prozent aus. Von insgesamt 39 Empfehlungen setzte die Stadtgemeinde 23 vollständig und vier teilweise um. Zwölf Empfehlungen, das entspricht rund 31 Prozent, wurden bislang nicht umgesetzt.

Wesentliche frühere Kritikpunkte setzte die Stadtgemeinde um. Die Stadtgemeinde führte eine Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung ein und erstellte Arbeitsplatzbeschreibungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Handlungsbedarf sah der BLRH insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, beim Liquiditätsmanagement sowie bei der Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses.



Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes  
**Follow-Up Neusiedl am See**

Wir prüfen.

UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

## ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die Stadtgemeinde sollte Überprüfungen von Gebäudezu- und -umbauten regelmäßig, jedoch zumindest alle fünf Jahre, durchführen.
- Die Stadtgemeinde sollte eine Gesamtplanung für die Erweiterung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen gewährleisten.
- Die Stadtgemeinde sollte ein funktionierendes Liquiditätsmanagement einrichten.
- Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde sollte seine Prüfpflicht gemäß Bgld. Gemeindeordnung 2003 wahrnehmen.
- Die Stadtgemeinde sollte eine Risikoanalyse durchführen. Dabei wären u.a. die Risiken zu identifizieren und die Eintrittswahrscheinlichkeiten festzulegen.



## KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

### EURORAI Oviedo

Vom 24. bis 26. April fand in Oviedo, Spanien, das EURORAI Seminar statt, bei dem ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 14 Nationen unter dem Titel „Analyse der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Politiken durch regionale Prüfbehörden“ aktuelle Herausforderungen und Best Practices im öffentlichen Sektor diskutierten.

Es gab einen intensiven Austausch zu Prüfthemen wie „Leistbares Wohnen“, „Wirksamkeit der Gesundheitsversorgung“ und „Förderungen gegen Armutsgefährdung“.



Direktor René Wenk leitete ein Panel, das sich mit den beträchtlichen demografischen Herausforderungen befasste, etwa durch Überalterung, Facharbeitskräftemangel oder Belastungen des Pensionssystems, sowie mit den Folgen der Klimakrise.

Das Seminar wurde vom Rechnungshof des Fürstentums Asturien ausgerichtet und bot eine wertvolle Plattform für den Austausch zwischen regionalen Prüfbehörden.

### 25 Jahre LRH OÖ

Der Landesrechnungshof Oberösterreich feierte im Mai 2025 sein 25-jähriges Bestehen. Das Jubiläum in Linz bot einen guten Anlass, die Direktorenkonferenz am 14. Mai beim LRH OÖ abzuhalten.

Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussionen

standen unter anderem die Digitalisierung von Prüfprozessen und der gezielte Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die Stärkung der institutionellen Prüfungskompetenzen sowie ein intensivierter Erfahrungsaustausch – nicht nur in rechtlichen und methodischen Fragen, sondern auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.



### ARGE Gesundheit und Soziales in Vorarlberg

Im Rahmen der ARGE Gesundheit & Soziales nahm der BLRH im Mai an einem Arbeitstreffen im Landes-Rechnungshof Vorarlberg teil. Im Fokus standen zukunftsweisende Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialbereich, darunter ein Fachvortrag zur E-Health-Strategie Vorarlberg sowie der Austausch über aktuelle und abgeschlossene Prüfungen der beteiligten Prüforgane.

### Bauprüferinnen- und Bauprüfertagung 2025

Im Mittelpunkt der Tagung im Juni in Wien standen Fragen der zukunftsfähigen Stadtentwicklung, der Prüfung großer Bauvorhaben und nachhaltiger öffentlicher Bauplanung. Fachleute aus Rechnungshöfen und anderen öffentlichen Institutionen diskutierten aktuelle Herausforderungen und gute Prüfungspraxis. Themenschwerpunkte waren Klimawandel und Stadtentwicklung, veranschaulicht durch eine Exkursion ins Wiener Nordbahnviertel, sowie Großvorhabensprüfungen und Praxisbeispiele aus Österreich und Bayern.

### EURORAI Genf

René Wenk nahm im Oktober am internationalen EURORAI-Kongress in Genf teil und leitete dort auch ein Panel. Knapp 130 Teilnehmerin-

nen und Teilnehmer aus 15 Nationen widmeten sich dem Thema „Erfahrungsaustausch über den Umgang mit Naturkatastrophen in regionalen öffentlichen Finanzkontrollen“.

Im Fokus standen Fragen wie: Welche Anforderungen müssen Bauwerke der Daseinsvorsorge und kritische Infrastruktur erfüllen? Welche rechtlichen und prüfungstechnischen Aspekte ergeben sich im Kontext von Naturkatastrophen?



Der Kongress bietet eine wertvolle Plattform für den Austausch unterschiedlicher Erfahrungen, Methoden und Ansätze zwischen den Ländern – und stärkt die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der externen öffentlichen Finanzkontrolle.

### Erfahrungsaustausch ÖA in Eisenstadt

Der BLRH lud im Oktober Vertreterinnen und Vertreter der Landesrechnungshöfe sowie des Stadtrechnungshofs Wien zu einem ganztägigen Erfahrungsaustausch zum Thema Öffentlichkeitsarbeit nach Eisenstadt ein.



Es wurden zentrale Kommunikationsthemen wie Personalstrukturen, Tools und Content-Formate, der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Social Media sowie der Umgang mit Medien diskutiert. Externe Expertinnen gaben

am Nachmittag Einblicke in strategische Kommunikation, Transparenz und die Zusammenarbeit zwischen Medien und Institutionen.

### Konferenz der Rechnungshöfe 2025

Im Mittelpunkt der Konferenz der Rechnungshöfe im November stand die enge Abstimmung der Prüfungsplanung gemäß der Vorarlberger Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelprüfungen. Diese Koordination bildet einen zentralen Pfeiler einer effizienten und ressourcenschonenden Prüfungstätigkeit und trägt maßgeblich dazu bei, Synergien zu nutzen und Überschneidungen zu verhindern.



Das Treffen leistete einen wichtigen Beitrag zu einer kohärenten, vorausschauenden und wirkungsvollen Prüfungsstrategie der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich.

### Fachausschuss Kontrollamtsgelegenheiten des Österreichischen Städtebundes in Linz

Bei der 140. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes im November 2025 in Linz stand das Thema „Aktuelle Herausforderungen im Pflegebereich“ im Mittelpunkt.

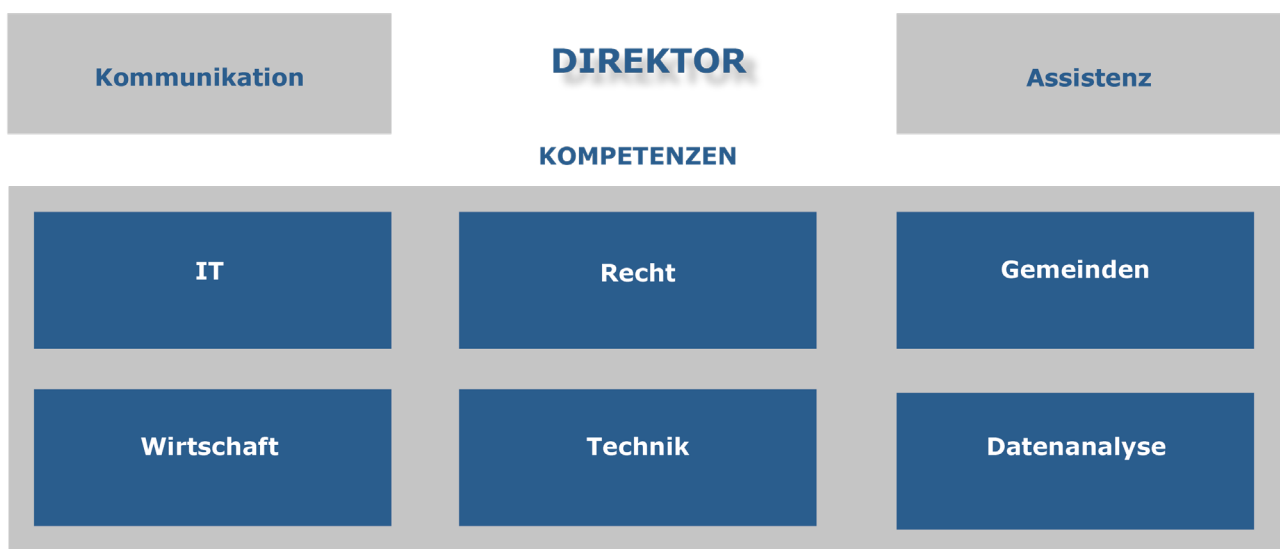


## BLRH PERSONALENTWICKLUNG

 <p><b>Planstellen</b></p> <p>Zum 31.12.2025 waren 15 Planstellen und eine Direktorenstelle besetzt.</p>	 <p><b>Vollzeitbeschäftigte</b></p> <p>Neben dem Direktor waren 14 Bedienstete in einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent im BLRH beschäftigt.</p>	 <p><b>Teilzeitbeschäftigte</b></p> <p>Eine Mitarbeiterin war im Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent für den BLRH tätig und ist seit Mai 2024 in Karenz.</p>	 <p><b>Neue Mitarbeiterin</b></p> <p>Im Oktober 2025 ergänzte eine Mitarbeiterin als Prüferin das Team des BLRH.</p>
---	--	---	---

Zum 31.12.2025 waren im BLRH 15 Planstellen besetzt. 14 Bedienstete waren in einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent im BLRH beschäftigt. Eine Mitarbeiterin war im Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent für den BLRH tätig und ist seit Mai 2024 in Karenz. Im Oktober 2025 ergänzte eine Mitarbeiterin als Prüferin das Team des BLRH.

Im Zuge der Prüfungsplanung werden die Prüfteams entsprechend der notwendigen Kompetenzen zusammengestellt. Neben dem erforderlichen interdisziplinären Wissen decken die Prüferinnen und Prüfer auf Grundlage ihrer Aus- und Weiterbildungen verschiedene Fachrichtungen ab.





## BLRH INTERN

### ULG Abschluss Katrin Pelzmann

Im März 2025 schloss Prüferin Katrin Pelzmann den Universitätslehrgang „Public Auditing“ an der WU Wien mit Auszeichnung ab. Die feierliche Zeugnisverleihung fand im Beisein von Margit Kraker, Präsidentin des Rechnungshofes, statt.



Der Lehrgang ist Teil der gemeinsamen Grundausbildung aller Rechnungshöfe Österreichs und wird in Kooperation mit der WU Executive Academy durchgeführt. Die Absolvierung dieses Lehrganges stellt einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung und Qualifikation im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle dar.

### Erweiterung des Teams

Das Team des BLRH wurde durch Agnes Höld erweitert. Sie bringt fundierte Kenntnisse aus ihrem Studium der Volkswirtschaftslehre und Sozioökonomie sowie der Politikwissenschaft mit und konnte zuvor wertvolle Erfahrungen in der Sektion Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung (Volkswirtschaftliche Grundsatz- und Analyseabteilung) des Wirtschaftsministeriums sammeln.



### Bildungsausflug 2025

Der Bildungsausflug stand im Zeichen kultureller Schwerpunkte in Wien. Im Mittelpunkt standen die Besichtigung der kaiserlichen Schatzkammer mit ihren bedeutenden historischen Exponaten sowie eine fachkundige Führung durch das Wien Museum, die vertiefte Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Stadt Wien vermittelte.



### Interner Wissenstransfer

Die fachliche Qualität der Arbeit des BLRH beruht maßgeblich auf den vielfältigen Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unterschiedliche berufliche Hintergründe, Spezialisierungen und praktische Erfahrungen bilden eine breite Wissensbasis, die systematisch genutzt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.



Auch im Jahr 2025 fanden regelmäßige interne Wissenstransfers statt, in welchen die Kolleginnen und Kollegen über Themen wie den Finanzausgleich, Flächenwidmungsverfahren, Konjunkturprognosen und Verhaltensökonomie oder diverse IT Tools berichteten. Zusätzlich stellten die Prüfungsleiterinnen und Prüfungsleiter im Rahmen der Wissenstransfers die wesentlichen Erkenntnisse von veröffentlichten Prüfungen vor.

## KOSTENENTWICKLUNG

### Budget 2025

Im Finanzierungshaushalt 2025 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Auszahlungen von rund 1,80 Mio. Euro und Einzahlungen von 10.500 Euro festgelegt. Die veranschlagten Einzahlungen betrafen Pensionsbeiträge.

Die Gesamtauszahlungen des BLRH im Jahr 2025 betragen rund 1,74 Millionen Euro. Auf den Personalaufwand entfielen dabei rund 91 Prozent.

Im Personalaufwand war der Aufwand für den Direktor und die weiteren Bediensteten des BLRH enthalten. Der Finanzierungsvoranschlag 2025 sah dafür rund 1,60 Millionen Euro vor. Der Rechnungsabschluss 2025 ergab Auszahlungen aus Personalaufwand von rund 1,57 Millionen Euro.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand und Investitionstätigkeiten des BLRH waren im Jahr 2025 mit 198.600 Euro veranschlagt. Der Rechnungsabschluss 2025 wies dafür Auszahlungen von insgesamt rund 164.980 Euro aus. Die Minderauszahlungen betragen rund 33.620 Euro.

### Budget 2026

Der BLRH übermittelte gem. § 9 Abs. 3 Bgld. LRHG am 26.03.2025 dem Bgld. Landtag die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2026 bis 2029. Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Landes-Rechnungshofausschuss entsprach auch der Burgenländische Landtag im Rahmen des Budgetbeschlusses vom 10.12.2025 dem Vorbringen des BLRH.

Finanzierungsrechnung	VA 2025*)	RA 2025	Differenz
	[Euro]		
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.602.600	1.574.160	-28.440
Auszahlungen aus Sachaufwand	157.600	127.671	-29.929
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.000	37.311	-3.689
Gesamtauszahlungen	1.801.200	1.739.142	-62.058
Einzahlungen aus Pensionsbeiträgen	10.500	0	-10.500
Gesamteinzahlungen	10.500	0	-10.500

\*) inkl. Nachtragsvoranschlag 2025

Quelle: Landesbuchhaltung, Abfrage vom 03.03.2026

# BLRH IN DEN MEDIEN

Im Jahr 2025 hat der BLRH seine Tätigkeiten und Prüfungsergebnisse mit einer vielfältigen Medienarbeit sichtbar gemacht. Die Pressearbeit diente dazu, die Bedeutung der Prüfungen für eine sparsame, wirtschaftliche und rechtmäßige Verwendung öffentlicher Gelder im Land Burgenland zu unterstreichen und die Transparenz gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu erhöhen.

Im vergangenen Jahr wurden 8 Pressemitteilungen veröffentlicht, die in zahlreichen Beiträgen von Print-, Online- und Rundfunkmedien aufgegriffen wurden. Themen wie die Prüfung der Bedarfszuweisungen an Gemeinden und die Finanzschulden des Landes Burgenland sowie weitere Prüfungsergebnisse stießen dabei auf breites öffentliches Interesse.

Die Berichterstattung in regionalen Medien trug dazu bei, die Relevanz unserer Arbeit im Burgenland hervorzuheben und Diskussionen über Verbesserungspotenziale anzustoßen. Unsere Pressearbeit zielte darauf ab, nicht nur Fachöffentlichkeiten, sondern auch die breite Bürgerschaft zu informieren - denn Transparenz ist ein zentrales Element wirksamer Finanzkontrolle.



## KRITIK VON ÖVP UND FPÖ Burgenland-Rechnungshof vermisst Dokumentation bei Bedarfszuweisungen

ERSTELLT AM 26. FEBRUAR 2025 | 13:08  
 LESEZEIT: 4 MIN  
 ANMELDEN, UM ARTIKEL ZU SPEICHERN

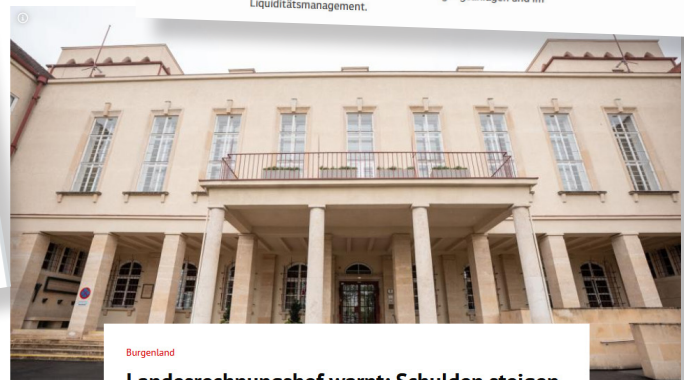
AB APA / BVZ.at

BURGENLAND

Vollbild



FOTO: Wolfgang Millendorfer



## Burgenland Landesrechnungshof warnt: Schulden steigen, Guthaben und Rücklagen schwinden

Finanzschulden von Land und seinen Unternehmen stiegen in drei Jahren um 21 Prozent auf 2,18 Milliarden Euro. Bei Haftungen ist Burgenland negativer Spitzenreiter.

Burgenland

## Burgenland Land Burgenland gab in fünf Jahren 83,5 Mio. Euro für PR aus

Landesrechnungshof überprüfte Inseratenvergabe & Co. von Land, Landesholding und Energie Burgenland. Strategie fehlerhaft, sagten die Prüfer.

23.04.2025, 12:21

Anhören



Im Jahr 2026 wird der BLRH gemeinsam als Team erneut mit voller Energie und klarem Blick wichtige Themen behandeln, um Transparenz und verantwortungsvolle Verwaltung weiterhin zu stärken. Wir stehen vor einem umfangreichen Prüfprogramm, das jene Bereiche in den Fokus nimmt, die für das Land Burgenland und seine Gemeinden von besonderer Bedeutung sind - sei es die wirtschaftliche Struktur öffentlicher Unternehmen, die Förder- und Baupolitik, die Finanzlage des Landes oder die ordnungsgemäße Verwendung von Fördergeldern. Ziel ist es nicht nur, Missstände aufzudecken, sondern insbesondere konkrete und praktikable Vorschläge zu erarbeiten, die zu einer effizienteren, nachvollziehbaren und rechtmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel führen.

Der BLRH setzt darauf, dass seine Prüfungen dazu beitragen, Governance-Strukturen zu stärken und Schulden- bzw. Haftungslasten transparent und verständlich darzustellen. Man muss zukünftigen Generationen Handlungsspielräume überlassen. Dies erfordert ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln der aktuellen Entscheidungsträger. Die Berichte des BLRH sollen dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Für den BLRH ist wesentlich, seine Rolle nicht nur als Kontrollinstanz wahrzunehmen, sondern klar als konstruktiver Partner der Verwaltung aufzutreten - mit dem Ziel, nachhaltige Verbesserungen zu ermöglichen und Vertrauen in die öffentliche Haushaltsführung zu sichern.

Ein besonderes Anliegen ist es, den Teamgeist sowie die fachliche Kompetenz der Prüfteams weiter zu stärken - denn nur so können die wachsenden Anforderungen an einen modernen Landesrechnungshof nachhaltig erfüllt werden. Durch die Aufnahme eines Prüfers im bautechnischen Bereich können wir eine weitere Prüfkompetenz abdecken. Gerade im Hochbau sind im Land Burgenland viele Projekte mit hohem Mitteleinsatz geplant. Es ist daher wesentlich, auch diesen Bereich in die Prüfperspektive des BLRH miteinzubeziehen. Mit Blick nach vorne bleibt der Anspruch unverändert: Transparenz soll gestärkt, Verantwortung gefördert und die Verwendung öffentlicher Mittel kritisch, fair und lösungsorientiert begleitet werden. Der BLRH wird auch künftig mit Unabhängigkeit, Augenmaß und fachlicher Tiefe seinen Beitrag für ein verantwortungsvoll geführtes Land leisten.





## **Impressum**

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
Europaplatz 1, Zugang Waschstattgasse, 7000 Eisenstadt

[www.blrh.at](http://www.blrh.at)

Berichtstitel: Tätigkeitsbericht 2025  
Berichtszahl: LRH-1/255-2026

Redaktionelle und grafische Gestaltung: Julia Mezgolits  
Bildcredits: Julia Mezgolits, Roland Schuller: Foto im Lohnbüro, Stadt Linz, Napkin AI

Druck: [www.druck.at](http://www.druck.at)

Der Tätigkeitsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt.  
Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

@Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
Eisenstadt, März 2026